



Interessengemeinschaft
Fahrzeugrestaurator

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung

Fahrzeugrestauratorin und Fahrzeugrestaurator

Fachrichtungen Automobiltechnik, Carrosseriespenglerei und Carrosserielackiererei

01. August 2017

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	2
2. Organisation	2
3. Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung und Kosten	3
4. Durchführung der Prüfung	5
5. Prüfung	5
6. Beurteilung und Notengebung	11
7. Fachausweis, Titel und Verfahren	11

Anhang

Qualifikationsprofil Ausgabe 01. Juli 2017

1. Allgemeines

Die Wegleitung richtet sich an die Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsprüfung, an die mit der Durchführung der Vorbereitungskurse betrauten Institutionen und an die Prüfungsexpertinnen und -experten. Sie präzisiert die Prüfungsordnung Fahrzeugrestauratorin und Fahrzeugrestaurator Fachrichtung Automobiltechnik, Carrosseriespenglerei und Carrosserielackiererei. Die Prüfungsordnung, die Wegleitung zur Prüfungsordnung sowie alle Informationen und Dokumente zur Prüfung, sind in den drei Amtssprachen auf folgender Website publiziert: www.fahrzeugrestaurator.ch

An der Berufsprüfung werden die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten Handlungskompetenzen vernetzt geprüft. Die Übersicht und die Anforderungsniveaus mit Leistungskriterien sind im Anhang dieser Wegleitung aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Aufgabenstellung in den Prüfungsteilen. Die Aufgaben basieren in der Regel auf alltäglichen und zukünftigen Arbeitssituationen, der Fahrzeugrestauratorinnen u. Fahrzeugrestauratoren.

Die Überschriften in der Wegleitung entsprechen denjenigen in der Prüfungsordnung.

2. Organisation

Prüfungskommission (PK): geregelt in der Prüfungsordnung Ziffer 2.11

Prüfungsleitung: Diese ist für die organisatorische Umsetzung der Prüfung und die Begleitung der Prüfungsexpertinnen und -experten vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertretern der Prüfungskommission den Verlauf der Berufsprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Prüfungsexpertinnen und -experten: Sie sind für die Durchführung und Bewertung der mündlichen und praktischen Prüfung und für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben zuständig.

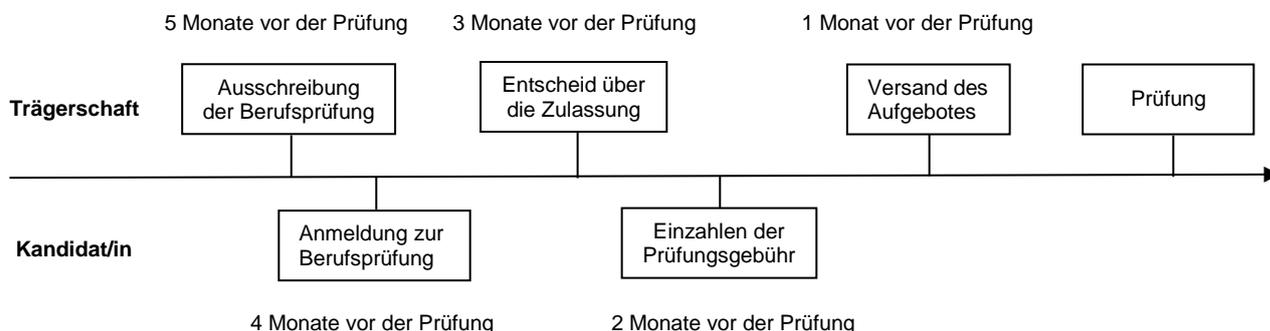
Prüfungssekretariat: Als Prüfungssekretariat setzt die Berufsbildungskommission BBK-IgF das Sekretariat der IgF- Geschäftsstelle ein. Es ist für die Organisation der Berufsprüfung verantwortlich, schreibt die Prüfung aus, informiert die Kandidierenden über den Zulassungsentscheid zur Berufsprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Zeugnisse. Zudem beantwortet es Fragen der beteiligten Personen im Zusammenhang mit der Prüfungsorganisation:

Geschäftsstelle
Interessengemeinschaft Fahrzeugrestaurator IgF
c/o AGVS/UPSA
Postfach 64
3000 Bern 22
T: 031 307 15 85

info@fahrzeugrestaurator.ch
www.fahrzeugrestaurator.ch

3. Ausschreibung, Anmeldung und Zulassung

Als Präzisierung zu Ziff. 3.1 und 3.2 der Prüfungsordnung, nachfolgend die einzelnen Schritte für die erfolgreiche Ausschreibung und Anmeldung zur Berufsprüfung. Es ist jeweils der letzte mögliche Zeitpunkt angegeben.



Schritt 1: Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn auf der Homepage www.fahrzeugrestaurator.ch und in den Verbandsorganen der Trägerschaft publiziert. Die Ausschreibung informiert die Kandidierenden über Prüfungsdaten, Prüfungsgebühr, Anmeldestelle, Anmeldefrist und Prüfungsablauf.

Schritt 2: Anmeldung

Für die Anmeldung verwenden die Kandidierenden das vorgegebene, dreisprachige Anmeldeformular (www.fahrzeugrestaurator.ch). Dem Anmeldeformular sind alle Unterlagen nach Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung beizulegen. Bei Kandidierenden, welche sich ohne Vorbereitungskurs zur Prüfung anmelden, entscheidet die Prüfungskommission, mit welchen Arbeiten diese die Restaurierungskompetenz nachzuweisen haben

Schritt 3: Entscheid über die Zulassung

Gemäss Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann Beschwerde eingereicht werden. Merkblätter sind unter www.sbf.admin.ch erhältlich.

Schritt 4: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr. Diese ist bis spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn an das Prüfungssekretariat zu überweisen.

Schritt 5: Erhalt des Aufgebots

Gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung.

Schritt 6: Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten

Ein schriftlich formulierter Antrag gemäss Ziffer 4.14 der Prüfungsordnung ist erforderlich.

Als Präzisierung zu Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung, nachfolgend die fachrichtungsspezifischen Inhalte und Anforderungen der vier Arbeiten mit welcher die Restaurierungskompetenz nachgewiesen wird:

Nachweis der Restaurierungskompetenz		
Fachrichtung	Arbeiten	Inhalt / Umfang
Automobiltechnik (ATE)	4 Dokumentationen, davon mind. eine aus den Handlungskompetenzbereichen A,B od. C	Für jede Fachrichtung sind die Einzelheiten im Dokument „Leitlinien für Modulabschlüsse“ auf der Homepage publiziert: www.fahrzeugrestaurator.ch
Carrosseriespenglerei (CSP)	2 Dokumentationen, davon mind. eine aus den Handlungskompetenzbereichen A,B od. C und 2 Musterteile	
Carrosserielackiererei (CLA)	2 Dokumentationen, davon mind. eine aus den Handlungskompetenzbereichen A,B od. C und 2 Musterteile	

Als Präzisierung zu Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung gelten folgende Einzelheiten:

Ziff. 3.31 Bst. a) Liste der Berufsbezeichnungen:

Die eidg. Fähigkeitszeugnisse aus den technischen Grundbildungen der Trägerschaft oder einen gleichwertigen Ausweis umfassen im Wesentlichen die folgenden Berufe:

AGVS:

Fachrichtung Automobiltechnik:

- Automobil-Mechatroniker/-in, Automechaniker/-in, Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker/-in, Automobil-Fachmann/-frau, Automonteur/-in

VSCI:

Fachrichtung Carrosseriespenglerei:

- Carrossier/-in Spenglerei, Carrosseriespengler/-in, Fahrzeugschlosser/-in

Fachrichtung Carrosserielackiererei:

- Carrossier/-in Lackiererei, Autolackierer/-in,

Gleichwertige Ausweise:

Fachrichtung Automobiltechnik:

- Baumaschinenmechaniker/-in, Landmaschinenmechaniker/-in, Motorradmechaniker/-in, Polymechaniker/in, Mechaniker/in, Feinmechaniker/in, Werkzeugmacher/in

Metallbauschlosser/in

Fachrichtung Carrosseriespenglerei:

- Metallbauschlosser/in, Bauspengler/in

Fachrichtung Carrosserielackiererei:

- Industrielackierer/in, Maler/in

Im Zweifelsfall entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung zur Prüfung.

Ziff. 3.31 Bst. b) Berufserfahrung:

- Eine Teilzeitarbeit von mindestens 80 % wird als volle Tätigkeit angerechnet, eine von mindestens 50 % zählt pro Rata an die verlangten Praxisjahre.
- Militär-, Zivildienst sowie Zivilschutz bis zu maximal 5 Monaten werden zur Praxiszeit angerechnet.
- Der Praxisnachweis hat mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber zu erfolgen.
- Selbständigerwerbende haben den Nachweis durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder durch eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV- Stelle über die Registrierung und Abrechnung als Selbständigerwerbende zu erbringen.
- Über die Gleichwertigkeit von Ausweisen -gemäss Ziff. 3.31 a) der Prüfungsordnung- entscheidet die Prüfungskommission.

4. Durchführung der Prüfung Keine Präzisierungen

5. Prüfung

Der Prüfungsstoff entspricht dem Berufsbild gem. Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung und den Anforderungsniveaus (im Anhang) der Handlungskompetenzbereiche A bis L gemäss den Fachrichtungen. Die dort aufgeführten Leistungskriterien und Haltungen definieren Inhalt und Niveau der Prüfungsaufgaben.

Prüfungsteil 1: Restaurierungsarbeit ausführen

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung.

Beschreibung des Ablaufs

Zu Beginn der Arbeit führt der Experte/ die Expertin ein simuliertes Kundengespräch zur Kundenbetreuung des vorliegenden Falls und/ oder erledigt die Kandidatin/ der Kandidat die Arbeiten zur Planung der Auftragsabwicklung. In der Folge wird die praktische Arbeit ausgeführt. Die praktischen Arbeiten werden nicht durch Kommentare oder Zwischenfragen der Experten/ oder Expertinnen unterbrochen.

Beurteilung des mündlichen Teils

Im Kundengespräch zur Kundenbetreuung werden folgende Kriterien bewertet:

- Kommunikative Grundhaltung (Fähigkeit, spontan und kompetent auf den Gesprächspartner einzugehen, überzeugtes Vertreten eigener Lösungen, Umgang mit kritischen Fragen, offener Umgang mit Alternativen)
- Fachkompetenz (Korrekte und nachvollziehbare Antworten, korrekte Begründung und kritische Reflexion der eigenen Antworten, fachkompetentes Erläutern der Zusammenhänge, Konsequenzen für den Kundenauftrag, offener Umgang mit Unsicherheiten)

Die Prüfungskommission legt die Indikatoren sowie deren Gewichtung fest.

Beschreibung der praktischen Arbeiten

Es werden unterschiedliche Arbeiten ausgeführt und einzelne Prozessschritte bewertet (siehe Liste).

Die Prüfungsteilnehmenden führen die Arbeiten mit selbst gewählten Hilfsmitteln aus.

Nachfolgend die Benennung der Positionen, Arbeiten, sowie deren Gewichtung an der Note des Prüfungsteils und weitere Einzelheiten für die einzelnen Fachrichtungen:

Fachrichtung Automobiltechnik, Prüfungszeit total 580 Minuten:

Positionen		1.1 Kunden betreuen	1.2 Auftrags-abwicklung planen	1.3 Arbeiten ausführen
Gewicht. an der Note des Prüfungsteils		20 %	20 %	60 %
Praktische Arbeiten an Posten...	Zeit	mündlich	praktisch	
1 Autoelektrikanlagen oder Fahrzeugkomponenten	145 Min.	10 Min.	---	135 Min.
2 Autoelektrikanlagen oder Fahrzeugkomponenten	145 Min.	10 Min.	15 Min.	120 Min.
3 Fahrzeugkomponenten	145 Min.	10 Min.	15 Min.	120 Min.
4 Fahrzeugkomponenten oder Nachrüsten/ Umrüsten	145 Min.	10 Min.	---	135 Min.
Prüfungszeit total	580 Min.	40 Min.	540 Min.	

Fachrichtung Carrosseriespenglerei, Prüfungszeit total 700 Minuten:

Positionen		1.1 Kunden betreuen	1.2 Auftrags- abwicklung planen	1.3 Arbeiten ausführen
Gewicht. an der Note des Prüfungsteils		20 %	20 %	60 %
Praktische Arbeiten	Zeit	mündlich	praktisch	
Carrosseriebau- Hilfsmittel herstellen	150 Min.	10 Min.	10 Min.	130 Min.
Carr.-Teile herstellen und formen	340 Min.	20 Min.	10 Min.	310 Min.
Carr.-Teile vorbereiten, einpassen und montieren	210 Min.	10 Min.	10 Min.	190 Min.
Prüfungszeit total	700 Min.	40 Min.	660 Min.	

Fachrichtung Carrosserielackiererei, Prüfungszeit total 700 Minuten:

Positionen		1.1 Kunden betreuen	1.2 Auftrags- abwicklung planen	1.3 Arbeiten ausführen
Gewicht. an der Note des Prüfungsteils		20 %	20 %	60 %
Praktische Arbeiten	Zeit	mündlich	praktisch	
Carr.-Teile vorbereiten	25 Min.	25 Min.	0 Min.	0 Min.
Beschichtungsstoffe best. u. Grundmat. bearbeiten	70 Min.	0 Min.	10 Min.	60 Min.
Fahrzeuglackierung erstellen	605 Min.	15 Min.	20 Min.	570 Min.
Prüfungszeit total	700 Min.	40 Min .	660 Min.	

Beurteilung der Prozessschritte für die praktischen Arbeiten

Es sind Protokolle mit folgenden Bewertungskriterien vorbereitet:

- Arbeitsorganisation, logischer Ablauf, Vollständigkeit,
- Fachlich korrekte und nachvollziehbare Arbeitsausführung
- Exaktheit, Qualität der Arbeitsausführung, Endergebnis (Vergleich mit dem den Kundenauftrag)

Die Prüfungskommission legt die Indikatoren sowie deren Gewichtung fest.

Prüfungsteil 2: Restaurierungsprojekt dokumentieren und erörtern (Projektarbeit)

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung.

Thema, Abwicklung:

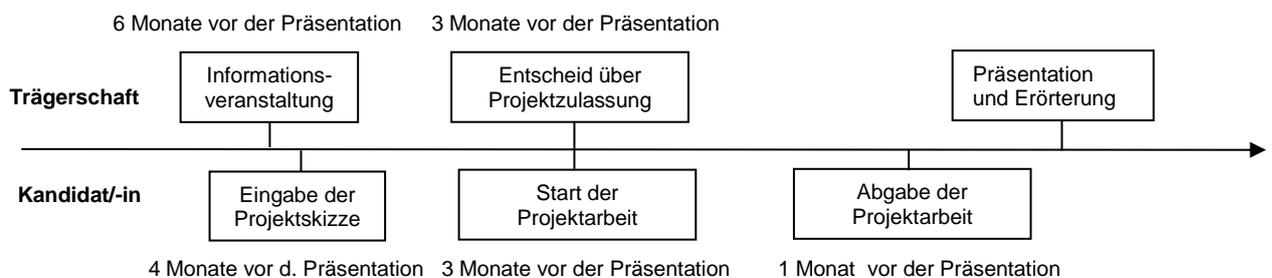
Die Kandidatin, der Kandidat wählt ein anspruchsvolles Thema aus der Praxis der Fahrzeugrestauratorinnen und Fahrzeugrestauratoren. Das Thema erlaubt die Überprüfung verschiedenster Leistungskriterien aus den Handlungskompetenzbereichen und Handlungskompetenzen der entsprechenden Fachrichtung.

Die Projektskizze welche der Prüfungskommission eingereicht wird, umfasst mindestens folgende Elemente:

- Titel
- Ausgangslage
- Projektbeschreibung, Projektabgrenzung
- Ziele der Projektarbeit
- Kurzer Projektplan

Die Erarbeitung des Projekts wird mit einer Projektarbeit schriftlich dokumentiert. Einzelheiten dazu sind im Dokument „Leitfaden zur Projektarbeit“ festgehalten.

Nachfolgend ist der jeweils letzte mögliche Zeitpunkt der zu beachtenden Schritte angegeben:



Beurteilungskriterien der Projektarbeit:

- Konzeption und Planung (strukturiertes Vorgehen, sinnvolle Arbeitsplanung, Formulierung Projektziele)
- Strukturierung der Arbeit (klare, logische Struktur, nachvollziehbares Vorgehen, sinnvolle Schwerpunkte, technische Korrektheit, Vollständigkeit)
- Technische Umsetzung (Fachlich korrekte, praxisgerechte Lösung, Lösung erfüllt die Anforderungen)
- Form und Darstellung (verständliche Sprache, sinnvolle Form, Rechtschreibung, Layout)
- Schlüsselerkenntnisse der Arbeit (Würdigung des Mehrwerts, Selbstkritik)

Präsentation der Projektarbeit:

Mit dieser Position wird die Fähigkeit überprüft, Abläufe, Prozesse oder Informationen vor Personen zu präsentieren. Die Präsentation dauert 30 Minuten, sie wird nicht durch Expertenfragen unterbrochen. Das Vortragen der folgenden Inhalte ist zentral:

- Zielsetzung
- Ausgangslage und Vorgehensweise
- Schlüsselsequenzen
- Begründung der Arbeitsschritte und der Vorgehensweise
- Auswertung der Resultate
- Persönliche Erkenntnisse

Beurteilungskriterien der Präsentation:

- Sinnvoller Einsatz der Mittel (Visuelle Hilfsmittel, Layout und Gestaltung, Präsentationsart)
- Ansprechendes Präsentieren (Aufbau und Gliederung, Konzentration auf Schwerpunkte und Resultate, einhalten der Zeitvorgaben)
- Kompetentes Auftreten (verständliche Formulierungen, verwenden der Fachsprache, Bezug zur Theorie, differenzierte Aussagen, nachvollziehbare Argumente, Einbezug der Zuhörer, flüssiges Vortragen, spürbare Motivation, persönliches Auftreten)

Fachgespräch nach der Präsentation:

Nach der Präsentation stellen Experten während 30 Minuten Fragen zu den Inhalten der Präsentation. Die Fragen beziehen sich auf die festgelegten Punkte im Abschnitt „Präsentation der Projektarbeit“.

Beurteilungskriterien des Fachgesprächs:

- Kommunikative Grundhaltung (Fähigkeit, spontan und kompetent auf den Gesprächspartner einzugehen, überzeugtes Vertreten eigener Lösungen, Umgang mit kritischen Fragen, offener Umgang mit Alternativen, Reflexionsfähigkeit)
- Fachkompetenz (Korrekte und nachvollziehbare Antworten, korrekte Begründung und kritische Reflexion der eigenen Antworten, fachkompetentes Erläutern der Konsequenzen für das gezeigte berufliche Handeln, offener Umgang mit Unsicherheiten)

Die Prüfungskommission legt die Indikatoren sowie deren Gewichtung fest.

Note: Die Note für den Prüfungsteil 2 wird aus drei Positionsnoten berechnet. Die Positionsnoten haben folgende Gewichtung:

Position 2.1 Projekt dokumentieren:	50%
Position 2.2 Projekt präsentieren:	25%
Position 2.3 Fachgespräch führen:	25%

Prüfungsteil 3: Werkstattauftrag umsetzen

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung.

Ausgangssituation/ Ablauf:

Verschiedene Werkstattaufträge liegen vor. Kleinere fachrichtungsspezifische Restaurierungsarbeiten werden von den Kandidatinnen/ von den Kandidaten nach Vorgaben des Werkstattauftrags ausgeführt. Im Anschluss jeder praktischen Arbeit werden in einem Fachgespräch mit einem Experten/ einer Expertin die Vorgehensweise und die theoretischen Zusammenhänge der betroffenen Elemente begründet.

Geprüft werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zu den Handlungskompetenzen der entsprechenden Fachrichtung.

Beurteilung:

Die Prüfungskommission legt die Indikatoren sowie deren Gewichtung fest. Die Experten arbeiten mit Hilfe vorbereiteter Protokollblätter.

Die praktischen Arbeiten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Arbeitsorganisation, logischer Ablauf, Vollständigkeit,
- Fachlich korrekte und nachvollziehbare Arbeitsausführung
- Exaktheit, Qualität der Arbeitsausführung
- Endergebnis (Vergleich mit dem den Kundenauftrag)

Die Fachgespräche werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Begründung der Vorgehensweise, und aufzeigen von Alternativen
- Selbstbeurteilung zur Qualität der ausgeführten Arbeit
- Auswertung der Arbeit
- Analyse des Falles bezüglich der fachlichen und restaurierungstechnischen Zusammenhängen
- Fachwissen zur Theorie der Zusammenhänge der betroffenen Elemente (Niveau der Leistungskriterien beachten)
- Reflexion und Argumentation der eigenen Haltungen, Vorstellungen, Werte und Rollenerwartungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

Note: Die Note für den Prüfungsteil 3 wird aus zwei Positionsnoten berechnet. Die Positionsnoten haben folgende Gewichtung:

Position 3.1 Werkstattaufträge ausführen:	75%
Position 3.2 Werkstattaufträge besprechen:	25%

Prüfungsteil 4: Restaurierungsbedarf analysieren

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung.

Mögliche Inhalte: Eine fachrichtungsspezifische Restaurierungs-, Änderungs- oder Reparaturarbeit muss analysiert (nicht ausgeführt) werden. Der Fall liegt gut dokumentiert vor oder ist als konkretes Fahrzeug bzw. als konkreter Fahrzeugteil vor Ort.

Ablauf:

- Den Prüfungsteilnehmenden wird nach dem Zufallsprinzip ein Fall zugewiesen.
- Selbständige Vorbereitung für ein Fachgespräch: 30 Min (keine Bewertung)
- Fachgespräch mit einem Experten/ einer Expertin führen: 20 Min
- Im Fachgespräch wird der Fall aus verschiedenen Perspektiven diskutiert und reflektiert.

Beurteilung:

Das Fachgespräch wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Qualität der Analyse des Falles (z.B. bezüglich den fachlichen, methodischen und restaurierungstechnischen Zusammenhängen)
- Darstellung der Komplexität des Falles
- Begründung der Vorgehensweise
- Reflexion und Argumentation der eigenen Haltungen, Vorstellungen, Werte und Rollenerwartungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

Die Prüfungskommission legt die Indikatoren sowie deren Gewichtung fest.

Note: Das Fachgespräch zur Fallanalyse ergibt direkt die Note des Prüfungsteils

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.12 der Prüfungsordnung.

Die Unterteilung der Prüfungsteile in Positionen und deren Gewichtung im Überblick:

Prüfungsteile/ Positionen		Prüfungsart	Zeit	Gewichtung	
				Positionen	Prüfungsteile
Prüfungsteil 1: Restaurierungsarbeit ausführen					
1.1	Restaurierung beraten	mündlich	40 Minuten	20%	40%
1.2	Auftragsabwicklung planen	praktisch	30 Minuten	20%	
1.3	Arbeiten ausführen		630 bzw. 510 Minuten*	60%	
Prüfungsteil 2: Restaurierungsprojekt dokumentieren und erörtern					
2.1	Restaurierung planen, ausführen und dokumentieren	praktisch u. schriftlich	vorgängig	50%	30%
2.2	Restaurierung präsentieren	mündlich	30 Minuten	25%	
2.3	Fachgespräch führen		30 Minuten	25%	
Prüfungsteil 3: Werkstattauftrag umsetzen					
3.1	Werkstattaufträge ausführen	praktisch	180 Minuten	75%	15%
3.2	Werkstattaufträge besprechen	mündlich	30 Minuten	25%	
Prüfungsteil 4: Restaurierungsbedarf analysieren					
4.1	Fall studieren	Vorbereitung	30 Minuten	--	15%
4.2	Fall besprechen	mündlich	20 Minuten	100%	
Prüfungsdauer total (Stunden)			17 h bzw. 15 h*		100%

* Für die Fachrichtung Automobiltechnik

Nachfolgend die Präzisierungen zu Ziff. 5.23 der Prüfungsordnung:

Die IgF-Zertifikate „Technik“ und „Restaurierungsberatung“ sind Zertifikate die durch die Trägerschaft IgF erteilt werden. Eine vernetzte Prüfung über verschiedene Handlungskompetenzbereiche (Module) entscheidet über deren Vergabe. Einzelheiten zu den Zertifikatsprüfungen sind in einem separaten Dokument geregelt und auf der Website www.fahrzeugrestaurator.ch veröffentlicht.

Die Zertifikate dürfen nicht älter als 5 Jahre sein. Als Stichtag gilt das Datum des Anmeldeschlusses zur Berufsprüfung.

6. Beurteilung und Notengebung

Keine Präzisierungen

7. Fachausweis, Titel und Verfahren

Nachfolgend die Ergänzungen zu Ziff. 7.31 der Prüfungsordnung:

Akteneinsicht und Beschwerde an das SBFI:

Eine Beschwerde muss inhaltlich und formal den Anforderungen des SBFI genügen. Aktuelle Merkblätter sind unter www.sbf.admin.ch erhältlich. Die Beschwerdeschrift hat klare Rechtsbegehren (Anträge) zu enthalten und muss die Unterschrift der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers tragen. Der angefochtene Prüfungsentscheid ist der Beschwerde beizulegen.

Anhang

Die Übersicht der Handlungskompetenzen sowie die Anforderungsniveaus mit Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil Ausgabe 01. Juli 2017 aufgeführt.